

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 2. März 2021

Beanstandungen zur «Arena» vom 29. Januar 2021, «Burka verbieten – Probleme gelöst?»

Dossiers Nr. 7282-7286, 7288-7290, 7292-7296, 7298, 7302-7303, 7305, 7312, 7326-7327, 7333-7335, 7345, 7347, 7349

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben obige Sendung – wie 26 andere Beanstanderinnen und Beanstander auch – kritisiert. Da die Ombudsstelle sich aus staatspolitischen Gründen seit Jahren immer vor dem Urnengang zu Abstimmungssendungen äussert, tun wir das auch in diesem Fall. Die redaktionelle Stellungnahme fällt ausführlich aus und hat deshalb einige Zeit für die Verfassung gebraucht. Da die Beanstandungen gleiche bis ähnliche Gründe für die Intervention umfassen, hat die Redaktion in Absprache mit der Ombudsstelle eine einzige Stellungnahme verfasst.

Die Ombudsstelle verfasst die Schlussberichte wie erwähnt vor dem Abstimmungstermin, sodass wir uns aus Zeitgründen - mit zwei Ausnahmen, die sich grundsätzlich von den übrigen Beanstandungen inhaltlich unterscheiden - ebenfalls für die Verfassung eines einzigen Schlussberichts entschieden haben. Wie von der Ombudsstelle seit mehreren Jahren angeführt, hat sie laut der Praxis der Unabhängigen Beschwerdeinstanz UBI und des Bundesgerichts keine Fach-, sondern eine Rechtsaufsicht zu erfüllen. Mit anderen Worten übt sie keine eigentliche Qualitätskontrolle aus. Sie hat deshalb nicht primär zu befinden, ob eine Sendung gelungen ist oder nicht. Die Aufgabe der Ombudsstelle liegt vor allem darin, zu beurteilen, ob die gesetzlichen Bestimmungen verletzt worden sind oder nicht.

Die **redaktionelle Stellungnahme** fasst zunächst die wichtigsten Beanstandungsgründe zusammen:

Die Beanstanderinnen und Beanstander sind der Auffassung, die Einladung von Saïda Keller-Messahli sei ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot, da sie die Muslime in der

Schweiz nicht repräsentiere und deren Lebensumstände nicht sachgerecht darstelle. Ausserdem beanstanden sie das Verhalten von Frau Keller-Messahli in der Sendung im Allgemeinen und im Besonderen den Umstand, dass sie andere Gäste – ohne Einschreiten des Moderators – unterbrochen habe und mit Abstand am meisten Redezeit erhalten hätte. Des Weiteren beanstanden sie die Aussage von Frau Keller-Messahli, auch Frauen, die ein Kopftuch tragen würden, seien Vertreterinnen des «politischen Islams» als nicht sachgerecht. Ebenso sehen die Beanstanderinnen und Beanstander in Bezug auf die letztgenannte Aussage die Grundrechte und die Menschenwürde verletzt: Aus ihrer Sicht muss man sich in einem freiheitlichen Staat nicht dafür rechtfertigen, wenn man von seinen Grundrechten Gebrauch macht wie z.B. die Bedeckung der Haare im Sinne der Religionsfreiheit.

Einige Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren zudem, dass die Arena vom 29. Januar ihrer Ansicht nach zu sehr in «schwarz-weiss Denken» aufgebaut sei und keine Grautöne zugelassen habe. Ausserdem monieren einige, dass Frau Keller-Messahli insgesamt sehr oft bzw. zu oft bei SRF auftrete.

Zu guter Letzt kritisieren einige Beanstanderinnen und Beanstander den Umstand, dass in der Arena generell über ein potenzielles Verhüllungs-Verbot, das auch ein Verbot von Burka und Niqab beinhalten würde, debattiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch kritisiert, die Sendung habe sich vom Hauptthema entfernt und es sei schliesslich nur noch um den Islam gegangen.

Danach nimmt die Redaktion inhaltlich wie folgt Stellung:

Die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» kommt am 7. März zur Abstimmung. Im Vorfeld der Sendung vom 29. Januar veröffentlichte einerseits der «Tages-Anzeiger»¹ eine erste Umfrage zur anstehenden Abstimmung, andererseits publizierte auch das Forschungsinstitut Gfs im Auftrag der SRG am Sendetag eine erste Trendumfrage zu den Abstimmungsvorlagen. Die vor allem in der Umfrage des Tages-Anzeigers hohen Zustimmungswerte (63% Ja) veranlassten die Redaktion, die Vorlage bereits vor der eigentlichen Abstimmungssendung zu thematisieren.

An der Sendung teilgenommen haben in der Hauptrunde auf der Pro-Seite SVP-Nationalrat und Co-Präsident des Initiativkomitees Walter Wobmann, Saïda Keller-Messahli als Vertreterin der überparteilichen Gruppe «Frauenrechte ja» und Präsidentin des «Forums für einen fortschrittlichen Islam». Auf der Kontra-Seite waren in der Hauptrunde Susanne Vincenz-Stauffacher, FDP-Nationalrätin und Präsidentin der FDP-Frauen und SP-Nationalrat Fabian Molina vertreten. In der Loge unterstützte Stefanie Gartenmann als Vorstand der jungen SVP Bern die Pro-Seite, zugeschaltet waren die Zuschauer Giuseppe Sonanini

¹ <https://www.tagesanzeiger.ch/burkaverbot-kommt-ueberraschend-gut-an-698524211531>

(Rentner) und Christoph Eschenbach (Mitarbeiter Sicherheitsbereich). Auf der Kontra-Seite nahmen in der Loge im Studio Farhad Afshar, Präsident der Koordinationsstelle Islamischer Organisationen und Fathima Ifthikar teil. Da es sich um eine Sendung zu einem Abstimmungsthema handelte, die innerhalb derjenigen Frist stattfand, in der gemäss den publizistischen Leitlinien von SRF eine erhöhte Sorgfaltspflicht gilt, wurden die Redezeiten der beiden Lager gestoppt.²

Aufgreifen des Themas

Einige der Beanstanderinnen kritisieren ganz grundsätzlich, dass die Arena das Thema aufgegriffen hat und überhaupt eine Debatte darüber führte. So fragt eine Person etwa «Habt ihr eigentlich kein anderes Thema? Wieso seid ihr so sehr vom Islam besessen?». Die Redaktion der Arena ist keineswegs daran interessiert, Debatten, die den Islam betreffen, höher zu gewichten als andere Themen. Bei der betreffenden Vorlage handelt es sich um eine vom sogenannten «Egerkinger-Komitee» lancierte Volksinitiative, die am 7. März zur Abstimmung kommt. Insbesondere die Trendumfrage des Tages-Anzeigers, die im Vorfeld der Sendung publiziert wurde, aber auch jene von Gfs, die im Auftrag der SRG durchgeführt worden ist, zeigen, dass die Volkinitiative – ähnlich wie 2009 die sogenannte «Minarett-Initiative» – durchaus angenommen werden könnte. Aufgrund dessen ist es aus Sicht der Redaktion journalistisch und inhaltlich begründet, als Polit-Sendung das Thema bereits vor der eigentlichen Abstimmungssendung aufzugreifen. Die Arena hat bereits mehrfach im Vorfeld von Abstimmungen zwei Sendungen zu einer Vorlage durchgeführt, zuletzt etwa bei der sogenannten «Konzernverantwortungs-Initiative, die am 29. November 2020 zur Abstimmung kam, oder aber auch bei der Steuer- und AHV-Vorlage «STAF» 2019.

Des Weiteren wird u.a. kritisiert innerhalb der Sendung sei «Vom Hauptthema abgeschweift» worden, es sei nur noch um den Islam gegangen. Die Initiative «Ja zum Verhüllungsverbot» fordert einerseits, dass «niemand (...) sein Gesicht im öffentlichen Raum und an Orten verhüllen [darf], die öffentlich zugänglich sind oder an denen grundsätzlich von jedermann beanspruchbare Dienstleistungen angeboten werden (...)». Andererseits möchte sie in die Verfassung schreiben, dass «niemand (...) eine Person zwingen [darf], ihr Gesicht aufgrund ihres Geschlechts zu verhüllen». Im Weiteren hält die Initiative einige Ausnahmen fest.³

Den Initiantinnen und Initianten der Initiative geht es also einerseits um ein generelles Verbot von Verhüllung im öffentlichen Raum, andererseits zielt die Initiative aber auch eindeutig auf die Gesichtverschleierung aufgrund des Geschlechts (Art. 10a Abs. 2 Initiativtext). Dies zeigt sich auch auf der Homepage des Komitees⁴: Ruft man diese auf, sieht man neben dem Slogan «Extremismus stoppen» zuallererst eine Frau im Niqab. Bei den Downloads, die zu Kampagnenzwecken genutzt werden können, sind dann eine Frau im

² <file:///C:/Users/eglifr/Downloads/publizistische-leitlinien-srf-2017.pdf>

³ <https://www.bk.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis465t.html>.

⁴ <https://verhuellungsverbot.ch/>

Niqab und ein «Chaot» zu finden⁵. Den Initianten geht es also explizit um das Verbot einer Verhüllung im Allgemeinen als auch um das Verbot von Niqabs und Burkas im Speziellen. Aufgrund dessen ist es unvermeidbar, dass in einer Sendung zur betreffenden Vorlage - neben dem Gegenvorschlag und dem Sicherheitsaspekt bei Demonstrationen - schwergewichtig über die Gesichtsverhüllung in Form von Burka und Niqab gesprochen wird.

Einladung von Saïda Keller-Messahli

Bei der betreffenden Abstimmungsvorlage stehen aus Sicht der Redaktion zwei Aspekte im Vordergrund: Jener der Sicherheit und jener der Freiheit der Frau. Dies zeigt sich auch an der Aufstellung der beiden Lager: Sowohl die Pro- als auch die Kontra-Seite haben ein reguläres Komitee und ein Frauen-Komitee, das sich für die jeweilige Seite einsetzt. Auf der Seite der Befürworter ist dies das Komitee «Ja zum Verhüllungsverbot»⁶ und die Gruppe «Frauenrechte ja»⁷. Auf Seite der Gegner der Initiative gibt es einerseits ein «liberales Nein», angeführt von Operation Libero und der FDP und andererseits gibt es ein «linkes Nein» zur Initiative, hier setzen sich vor allem die SP Frauen aktiv gegen das Verhüllungsverbot ein. Bei der Zusammenstellung der Runde gilt es, dem entsprechend Rechnung zu tragen – und auf beiden Seiten in der Hauptrunde jeweils mindestens eine Frau zu besetzen. Gleichzeitig ist aus Sicht der Redaktion die Anwesenheit von Muslimen in der Sendung unabdingbar: Eine Gesichtsverhüllung, wie sie die Initianten verbieten wollen, gibt es neben Personen, die aktiv nicht erkannt werden wollen, aktuell nur – und auch dies in unseren Breitengraden nur sehr spärlich – in Form von Burka und Niqab. Diese beiden Kleidungsstücke wiederum sind zwar nicht der islamischen Theologie⁸ zuzuordnen, werden aber – wenn überhaupt – von muslimischen Frauen getragen.

Saïda Keller-Messahli befasst sich seit langem engagiert mit der Thematik und setzt sich vor allem als Mitglied der Gruppe «Frauenrechte ja» für ein «Ja» zur betreffenden Initiative ein. Auch als solches wurde sie neben Mit-Initiant Walter Wobmann in die Sendung eingeladen. Ein Blick ins Archiv zeigt zudem, dass der Eindruck derjenigen Beanstanderinnen und Beanstander, die kritisieren, dass Frau Keller-Messahli sehr oft von SRF eingeladen oder porträtiert wird, täuscht: Im vergangenen Jahr hatte Frau Keller-Messahli bei SRF zwei Auftritte, einmal in einem Beitrag von «Schweiz aktuell» und einmal in einer Ausgabe von «Kulturplatz». 2021 waren es deren vier, inklusive die beanstandete Arena. Es trifft also nicht zu, dass Frau Keller-Messahli überdurchschnittlich oft in SRF-Sendungen, geschweige denn in die Arena eingeladen würde: In der Arena zu Gast war Frau Keller-Messahli vor der beanstandeten Sendung zum letzten Mal am 23. Januar 2015.

⁵ <https://verhuellungsverbot.ch/downloads/>

⁶ <https://verhuellungsverbot.ch/>

⁷ <https://frauenrechte-ja.ch/>

⁸ <https://www.kath.ch/newsd/burka-und-niqab-sind-nicht-in-der-islamischen-theologie-definiert/>

(Nicht-) Repräsentation von Muslimen

Neben Saïda Keller-Messahli stellen sich auch andere prominente Muslime der Schweiz hinter ein Verbot der Burka: Mustafa Memeti, der Berner Imam lehnt die Burka dezidiert ab, wenn er auch die Initiative nicht direkt unterstützt⁹. Andere muslimische Exponenten wiederum wie etwa Farhad Afshar, Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz KIOS, lehnen das Verbot der Burka (und des Niqab) dezidiert ab. Daran zeigt sich: Die Haltung, wie jemand der betreffenden Initiative gegenübersteht ist nicht primär eine Frage der Religionszugehörigkeit, sondern vielmehr eine politische. Genauso wie – spätestens nach der Aufklärung – eine Protestantin Mitglied der SP oder der SVP sein kann, kann eine Muslima, ob praktizierend oder nicht, die Initiative zum Verhüllungsverbot befürworten oder ablehnen. Damit die Gästerunde sachgerecht zusammengestellt ist, gilt es selbstverständlich, diese Stimmen auf beiden Seiten entsprechend abzubilden. Dies hat die Arena auch getan: Hierzu hatte die Redaktion im Vorfeld der Sendung mit zahlreichen muslimischen Exponentinnen und Exponenten sowie Organisationen ausführlich Kontakt; zahlreiche von ihnen konnten oder wollten nicht an der Sendung teilnehmen, so unter anderem auch der Präsident des zweiten grossen islamischen Verbandes der Schweiz, Montassar BenMrad, Präsident der Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz, FIDS. Dies bedauern wir sehr, denn ein Grossteil der von den Beanstanderinnen und Beanstandern kritisierte Aussagen hätte er bei einer Teilnahme selber richtigstellen und sich einbringen können. Wir würden uns bei anderer Gelegenheit umso mehr freuen, wenn Herr BenMrad oder eine andere Vertreterin oder Vertreter seiner Organisation sich der Debatte stellen würden – und wir jemanden der FIDS in der Sendung begrüßen dürften. An der Sendung auf der Kontra-Seite nahmen schlussendlich die praktizierende Muslima und Hijab-Trägerin Fathima Ifthikar und Farhad Afshar, Präsident der Koordination Islamischer Organisationen Schweiz KIOS teil. Auch auf der Nein-Seite waren also starke muslimische Stimmen vertreten.

Die Frage, die sich nun stellt, ist jene nach der Repräsentation: Inwiefern müssen und vor allem können die drei anwesenden muslimischen Personen die Musliminnen und Muslime in der Schweiz repräsentieren? Einige Beanstanderinnen kritisieren, dass sie sich als hier geborene, gebildete Musliminnen oder Muslime nicht repräsentiert fühlten und ihre Lebensrealität nicht abgebildet sahen. Mit Fathima Ifthikar war jedoch genau eine solche Person anwesend: Sie ist hier geboren, gebildet, eloquent und beruflich erfolgreich. Im Unterschied zu einigen Beanstanderinnen und Beanstandern ist sie allerdings – aufgrund ihres Kopftuchs offensichtlich – praktizierende Muslima. Eine andere Möglichkeit ist die Repräsentation durch islamische Verbände. In der Schweiz gibt es im Wesentlichen derer zwei: Die FIDS und die KIOS. Wie bereits erwähnt wurden neben zahlreichen anderen Personen Vertreter beider Organisationen angefragt, wobei die FIDS auf eine Teilnahme

⁹ https://www.derbund.ch/warum-der-berner-imam-fuer-ein-burka-verbot-ist-798229360469?utm_source=sfmc&utm_medium=email&utm_campaign=BU_ED_9_ENG_EM_NL_XX_GUTENMORGEN_XX_2021-02-02&utm_term=2021-02-01&utm_content=1046911&utm_id=b05c9c6b-f09c-41e8-b98c-48a99499a4f0

verzichtete und der Präsident der KIOS, Farhad Afshar an der Sendung teilnahm. Warum lädt die Arena nun muslimische Stimmen auf der Pro- und der Kontra-Seite ein, obwohl diese beide Verbände sich gegen die Initiative stellen? Der Islam ist in der Schweiz aktuell (noch) keine anerkannte Religionsgemeinschaft. Es gibt also keine «offizielle Institution», der alle Muslime (zumindest theoretisch) angehören könnten. So hält der Bericht des Bundesrates über die Situation der Muslime in der Schweiz von 2010 fest: «Aufgrund der Fragmentierung der muslimischen Gemeinschaften existiert jedoch bisher keine islamische Dachorganisation, die für sich in Anspruch nehmen kann, die Mehrheit der in der Schweiz wohnhaften Muslime zu repräsentieren.»¹⁰. Und 2018 schätzt ein von den Akademien der Wissenschaften Schweiz publizierter Bericht die Situation wie folgt ein: «In den verschiedenen Kantonen sind die Muslime heutzutage unterschiedlich repräsentiert: Es gibt Kantone ohne muslimische Vereinsstrukturen, solche mit rudimentären Strukturen oder dann Kantone mit gut ausgebauten muslimischen Dachverbänden wie der Kanton Waadt.»¹¹ Da wiederum Vereine und Verbände Mitglied von FIDS oder KIOS sind, lässt sich daraus schliessen, dass die Repräsentation von Muslimen durch diese beiden Organisationen in unterschiedlichen Kantonen unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Zahlreiche Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren, dass die besagte Arena ihrer Ansicht nach in «schwarz-weiss Denken» aufgebaut ist und keine Grautöne zulasse. Dies trifft bis zu einem gewissen Grad zu, ist unter gegebenen Umständen jedoch unvermeidbar: Bei besagter Sendung ging es nicht um Muslime in der Schweiz oder deren Lebensumstände. Vielmehr wurde über die sogenannte «Initiative zum Verhüllungsverbot» debattiert, eine Abstimmungsvorlage, über die das Schweizer Stimmvolk am 7. März entscheidet. Genauso wie auf dem Stimmzettel nur «Ja» oder «Nein» eingetragen werden kann, werden in Abstimmungssendungen im unmittelbaren Vorfeld von Abstimmungen auf beiden Seiten nur klare Befürworter oder Gegnerinnen eingeladen. Damit keine Seite übervorteilt wird, stoppt die Redaktion bei diesen Sendungen, die innerhalb der kritischen 8-Wochen-Frist (gemäss aktuellen publizistischen Leitlinien) stattfinden, die Redezeiten beider Lager.

Die Redaktion sieht daher in dieser Hinsicht das Sachgerechtigkeitsgebot auf keine Art und Weise verletzt. Allerdings kann sie das Bedürfnis der nicht-praktizierenden, hier geborenen und lebenden Muslimas nach Repräsentation sehr gut nachvollziehen. Um dies zu erreichen und diesen Personen nicht nur eine einzelne Stimme in Form einer Einzelperson, sondern einer repräsentativen Stimme, etwa in Form eines Verbandes geben zu können, wäre es begrüssenswert, wenn sich diese Musliminnen und Muslime entsprechend organisieren und in den politischen und medialen Diskurs einbringen würden – und dies nicht nur in der Arena.

¹⁰ <https://www.sem.admin.ch/dam/sem/de/data/aktuell/news/2013/2013-05-08/ber-d.pdf.download.pdf/ber-d.pdf>, S. 21.

¹¹ https://boris.unibe.ch/126499/1/Communications_1304.pdf, S. 7.

Diskussionsverlauf und Einschreiten des Moderators

Saïda Keller-Messahli hat in der Tat sehr engagiert und emotional diskutiert – und hat sich nicht immer an Gesprächs-Konventionen gehalten. Entsprechend selbstkritisch hat sie sich nach der Sendung auf Twitter geäußert:



In der Arena kommt es vor, dass sich Gäste gegenseitig ins Wort fallen. Es ist nicht immer einfach, eine Diskussionsrunde wie die Arena zu leiten. Des Öfteren wird heftig diskutiert, was zur Folge hat, dass die Rededziplin von Zeit zu Zeit vernachlässigt wird. Sandro Brotz greift ausgleichend ein, wenn eine Seite unterzugehen droht oder zu oft das Wort an sich reisst. Allerdings ist die Arena eine Diskussionssendung, die von den Voten der Teilnehmenden lebt. Lebhaftige, angeregte Diskussionen sowie ein natürlicher Diskussionsfluss sind erwünscht und ein ständiges Eingreifen durch den Moderator wäre störend. Zahlreiche Beanstanderinnen und Beanstander monieren, Saïda Keller-Messahli hätte die Arena mit ihren Voten dominiert und mit Abstand am meisten Redezeit erhalten. Im unmittelbaren Vorfeld von Abstimmungen zählen wir jeweils die einzelnen Voten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und stoppen die totale Redezeit des Pro- und Kontra-Lagers. In der betreffenden Sendung kamen Nationalrat Wobmann, Frau Keller-Messahli und Frau Nationalrätin Vincenz-Stauffacher insgesamt 11 Mal zu Wort, Nationalrat Fabian Molina sprach 10 Mal. Während das Pro-Lager insgesamt eine Redezeit von 28:56 Minuten zur Verfügung hatte, sprach die Kontra-Seite während 30 Minuten 17 Sekunden. Auch wenn also Frau Keller-Messahli unter Umständen hervorstach und auf ihrer Seite einen hohen Redeanteil hatte: Beide Lager hatten nahezu gleich viel Redezeit. In Bezug auf die Redezeiten sieht die Redaktion das Sachgerechtigkeitsgebot daher nicht verletzt.

Verschiedene Beanstanderinnen und Beanstander kritisieren zudem, der Moderator hätte zu wenig interveniert und Frau Keller-Messahli zu wenig unterbrochen. Die Ombudsstelle selbst hat im Zusammenhang mit einer anderen Beanstandung die Wortmeldungen von Frau Keller-Messahli und die Reaktionen von Moderator Sandro Brotz bereits zusammengestellt:

- 09.44 – fällt ins Wort «Wer ist Opfer?»
- 10.30 – ergreift das Wort
- 12.40 – wehrt sich gegen Vorwurf
- 14.54 – fällt ins Wort "so ein Blödsinn"

16.50 – gibt Kommentar ab "Niveau ist tief gefallen"
23.00 – kommt normal zu Wort
33.20 – kommt normal zu Wort
37.00 – ergreift das Wort
38.30 – fühlt sich angegriffen
39.41 – fühlt sich angegriffen, sie sei Rassistin
40.00 – Brotz mahnt zur Zurückhaltung
40.41 – wehrt sich
43.30 – fällt ins Wort
44.15 – fällt ins Wort -> Brotz unterbricht
53.00 – kommt normal zu Wort
54.30 – fällt ins Wort -> Brotz korrigiert
59.00 – reagiert auf Votum
1.03.30 – sie wird auf ihr Unterbrechen angesprochen;
ihre Antwort: es ist eine emotionale Diskussion
1.11.50 – kommt normal zu Wort

Wie die Ombudsstelle in diesem Zusammenhang schon angemerkt hat, ist Frau Keller-Messahli ein engagierter Gast und setzt sich mit viel Energie für ihr Anliegen ein. Sie hält sich nicht immer an Gesprächskonventionen, unterbricht andere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und ergreift selbst das Wort. Die Ombudsstelle hält fest, dass sie für jeden Diskussionsleiter «eine Herausforderung» ist. Dies trifft bestimmt zu. Dennoch ist die Redaktion wie auch die Ombudsstelle der Auffassung, dass Sandro Brotz die Gesprächsführung keineswegs aus der Hand gegeben und auch immer wieder interveniert hat.

Ebenfalls kritisieren einige Beanstanderinnen und Beanstander, Sandro Brotz hätte problematische Aussagen im Raum stehen lassen. Hier beziehen sich die meisten Beanstanderinnen insbesondere auf die Aussage, welche Frau Keller-Messahli über das Kopftuch gemacht hat (ab 37:15). Dort sagt sie: «Vorhin haben Sie gesagt das Kopftuch sei nur ein Stück Stoff. Dem möchte ich widersprechen. Das ist es nicht. Jede Verhüllung steht für ein Bild der Frau. Es gibt einen Grund warum die Frau ihre Haare nicht zeigen darf. Es gibt einen Grund warum die Frau sich nicht so anziehen darf, wie sie möchte.» Daraufhin fragt Sandro Brotz, weshalb Fathima Ifthikar aus ihrer Sicht (i.e. Keller-Messahlis Sicht) denn ein Kopftuch trage. Sie antwortet: «Aus meiner Sicht trägt sie dieses Kopftuch, weil sie ein Bild der Frau verinnerlicht hat, dass die Haare nicht gezeigt werden dürfen, weil sie eine Quelle der Sünde sind, die Quelle der Versuchung für den Mann.» In diesem Moment interveniert der Moderator und Frau Keller-Messahli merkt weiter an «Dahinter steht auch ein männerfeindliches Bild.» In der Folge übergibt der Moderator das Wort an Fathima Ifthikar, die selbst ein Kopftuch trägt – sie kann also unmittelbar auf diese Aussage reagieren und sagt auf den Einwurf des Moderators «ein männerfeindliches Bild, sie wollen diese Haare nicht zeigen»: «Das finde ich noch lustig, also – auch hier wahrscheinlich wieder x1000 Vorurteile – ich habe weder Geschwister, ich bin ein Einzelkind, ich habe keinen Vater, der

mich dazu irgendwie gezwungen hat noch habe ich einen Mann, der mir das gesagt hat. Mein Mann ist auch absolut total offen. Es ist meine Entscheidung. Und so, wenn ich ein Kopftuch anziehe – ich muss mich jeden Tag viel mehr beweisen als alle anderen Frauen, die einfach so offen leben wie Sie. Ich finde das ja absolut legitim, machen Sie doch das. Aber ich stehe für das. Und ich finde das super.» Darauf Keller-Messahli: «Ja aber warum müssen Sie im öffentlichen Raum ein Statement abgeben, dass Sie Muslimin sind? Wir leben in einer Gesellschaft, wo es keine Rolle spielt welche Religion man hat und das ist eben der politische Islam, wenn er in den öffentlichen Raum kommt und sich manifestieren will.» Nach verschiedenen Einwüfen, unter anderem von Fabian Molina «Das geht Sie nichts an, Frau Keller-Messahli», erhält Farhad Afshar das Wort. Er legt im Zuge dessen dar, dass sich fast alle Religionsgemeinschaften der Schweiz gegen die Initiative ausgesprochen haben und sich für die Religionsfreiheit einsetzen und man könne doch nicht all diesen Religionsgemeinschaften vorwerfen, sie seien für die Unterdrückung der Frau.

Einige Beanstanderinnen monieren, insbesondere die Aussage das Kopftuch sei Ausdruck des politischen Islams bzw. das nicht Einschreiten dagegen seitens der Moderation verstosse gegen das Sachgerechtigkeitsgebot und/oder verletzte die Grundrechte und die Menschenwürde von Frauen, die ein Kopftuch tragen. In der Tat gilt in der Schweiz sowohl die Bundesverfassung als auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Allerdings bedeutet dies nicht, dass nicht eine politische Debatte über das Tragen des Kopftuches als solches geführt werden dürfte: Je nach Kontext gewichtet sogar der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte andere Prinzipien (in diesem Fall den Laizismus und die Neutralität in Frankreich) höher als die Glaubens- und Religionsfreiheit. Laut EGMR steht den Staaten in diesem Zusammenhang ein gewisser Ermessensspielraum zu.¹² Auch konnten Fathima Iftikhar, eine Muslima, die selbst Kopftuch trägt und Farhad Afshar als Präsident der KIOS unmittelbar auf diese Aussage reagieren. Darum sieht die Redaktion auch hier weder das Gebot der Sachgerechtigkeit noch die Grundrechte und Menschenwürde von Frauen, die ein Kopftuch tragen, verletzt.

Die **Ombudsstelle** äussert sich wie folgt:

Das Thema, das der «Verhüllungs-Initiative» zugrunde liegt, interessiert in einem ausserordentlich hohen Masse die ganze Schweiz: Der Islam und der Islamismus beschäftigt die Schweizer Stimmbevölkerung ungemein, wie die unzähligen Reaktionen zeigen. Die Medien berichten dementsprechend umfassend mit Interviews, Kommentaren, Reportagen etc., gefolgt von den entsprechenden Reaktionen auf den Social-Media-Plattformen. Die Pro- und Contra-Argumente halten sich wie selten die Waage. Unzählige Fachstimmen – vor allem verständlicherweise von Frauen – argumentieren soziologisch, historisch, religiös, kulturell und parteipolitisch. Wobei die politisch und religiös gewichteten Argumente entsprechend

¹² <https://www.ekr.admin.ch/pdf2/2005-7021.pdf>, S. 2f.

dem Wortlaut und Sinn der Initiative/des Gegenvorschlags verständlicherweise im Vordergrund stehen.

Die «Arena» hat entsprechend der Beachtung der Vorlage in den letzten Wochen zwei Sendungen zum Verhüllungsverbot ausgestrahlt. Während die vom vergangenen Freitag, 26. Februar, in der Hauptrunde nur Politikerinnen und Politiker auftreten liess, waren am 29. Januar Vertreter und Vertreterinnen eingeladen, die einerseits die Politik vertraten (SVP-Nationalrat und Co-Präsident des Initiativkomitees Walter Wobmann, Susanne Vincenz-Stauffacher, FDP-Nationalrätin und Präsidentin der FDP-Frauen, SP-Nationalrat Fabian Molina sowie Stefanie Gartenmann, Vorstand der jungen SVP Bern), andererseits die Religion (Saïda Keller-Messahli als Vertreterin der überparteilichen Gruppe «Frauenrechte ja» und Präsidentin des «Forums für einen fortschrittlichen Islam», Farhad Afshar, Präsident der Koordinationsstelle Islamischer Organisationen und Fathima Ifthikar). Zugeschaltet waren als Publikumsstimmen ein Rentner und ein Mitarbeiter des Sicherheitsbereichs.

Die Verantwortlichen der besagten «Arena»-Sendung sind gemäss der Programmautonomie grundsätzlich frei, die Diskussion nach ihrem journalistischen Ermessen zu gestalten und zu besetzen, wobei sie bei einer Abstimmungssendung auf eine anzahlmässig ausgewogene Besetzung achten. Die «Hauptrunde», das heisst die vier Personen an den vorderen Stehpulten, kommt entsprechend der Positionierung häufiger zu Wort, das heisst bezüglich der «Arena» vom 29. Januar 2021 Frau Keller-Messahli und die Politikerinnen und Politiker Wobmann, Vincenz-Stauffacher und Molina. Farhad Afshar und Fathima Ifthikar wurden in die «zweite Reihe» gesetzt, was von der Bedeutung her zu einem Ungleichgewicht geführt hat. Hätte es sich um eine «Abstimmungs-Arena» gehandelt, hätte in der Hauptrunde gemäss Auffassung der Ombudsstelle entsprechend der religiös-politisch gewichteten Abstimmungsvorlage die Zusammensetzung anders aussehen müssen, indem in der Hauptrunde je eine Pro- und Contra-Vertretung des Islams zu Wort gekommen wäre.

Die Zusammensetzung der Runde liegt in der redaktionellen Verantwortung. Im Unterschied zu regulären Sendungen nimmt die Redaktion bei der Zusammensetzung der Gästerunden bei Abstimmungs-«Arenen» Rücksicht auf die Wünsche der Komitees beider Seiten. Ziel ist es, dass sich beide Lager so gut wie möglich vertreten fühlen. Im Vorfeld von Abstimmungssendungen nimmt die Redaktion Kontakt mit den Komitees auf und fragt nach deren Wunschbesetzungen. Sofern es keine journalistisch inhaltlichen Gründe gibt, die gegen diese Besetzung sprechen, gibt die Redaktion den Vorschlägen der Komitees statt. Allerdings würde sich hier dann die Frage stellen, was unter diesen Voraussetzungen höher zu gewichten wäre: Dass die beiden Personen mit gleichem Hintergrund auf der jeweiligen Seite an der gleichen Position (Hauptrunde/Loge) diskutieren, oder aber dass sich beide Seiten so gut wie möglich vertreten fühlen. Diese Abwägung zu beurteilen, stellt sich aber in diesem Fall nicht, da es sich wie erwähnt bei der Sendung vom 29. Januar nicht um eine Abstimmungs-«Arena» handelte. Ein Verstoss gegen das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes liegt nicht vor, so unbefriedigend die Zusammensetzung auch gewesen ist.

Was die Ausgewogenheit der Sprechzeit betrifft, stellt sich die Redaktion auf den Standpunkt, dass diese nicht zuungunsten der Contra-Positionen ausgefallen ist. Das ist richtig. Auch wenn die Sprechzeit von Frau Keller-Messahli im Vergleich zu den anderen die Initiative befürwortenden Stimmen überdurchschnittlich hoch war, so ist die Bilanz insgesamt doch ausgewogen und liegt deshalb kein Verstoss des Sachgerechtigkeitsgebots vor. Daran ändert auch das aggressive und teilweise unanständige Auftreten der ausgewiesenen Islam-Expertin Keller-Messahli nichts, für das sie sich im Nachhinein immerhin entschuldigt hat.

Allein schon die Programmautonomie legitimiert SRF, Keller-Messahli als Pro-Vertreterin in die Runde einzuladen. Zudem ist sie zweifellos eine Islam-Expertin, auch wenn einige ihrer Aussagen wenig mit ihrem Fachwissen zu tun hatten. Es ist aber verständlich, dass der Moderator nicht jede zweifelhafte Aussage der Gäste in Frage stellt. Das liegt in der Natur der Sendung - die «Arena» ist eine auf das breite Publikum zugeschnittene Diskussions-Sendung und keine Fachdebatte. Und es kann dem Moderator auch nicht angekreidet werden, dass er sich nicht immer auf der gleichen Wissenshöhe befindet wie die Experten und Expertinnen und deshalb nicht immer die richtige Frage stellt bzw. dort eingreift, wo es angebracht wäre. Das sieht auch das Bundesgericht so, das zwischen Informationssendungen und Diskussionssendungen unterscheidet. Eine Diskussionssendung müsse, so das Bundesgericht, anders beurteilt werden als eine Informationssendung, da der Einfluss der Redaktion auf den Inhalt reduziert sei. Anders gesagt: In einer Diskussionssendung kann der Moderator im Einzelnen nicht bestimmen, was die Gäste sagen. Er kann zwar präzis fragen, nachfragen, unterbrechen, eine andere Position gegenüberstellen. Aber er kann nicht verhindern, dass die Teilnehmenden auch Behauptungen aufstellen, die nicht oder nur teilweise wahr sind.

Frau Keller-Messahli hat erwiesenermassen falsche Aussagen gemacht, beispielsweise mit ihrem Votum, eine Muslimin solle sich öffentlich nicht als solche zu erkennen geben. In der freiheitlichen Schweiz darf sehr wohl erkennbar sein, welchen religiösen Glauben man verfolgt. Das tun Christen durch das Tragen von Kreuzen, das tun Juden und Muslime durch ihre Kleidung (Zapfenlocken, Kopfbedeckung etc.). Die Bundesverfassung hält in Art. 15 denn auch fest: «Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet. Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.» Das ist ein elementares Grundrecht und es wäre wünschenswert gewesen, dass diese Haltung von Frau Keller-Messahli entweder vom Moderator oder von einer der Gäste angeprangert worden wäre. Auch wenn diese unwidersprochen gebliebene Aussage entscheidend sein kann für die Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, liegt aus oben erwähnten Gründen doch kein Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit vor.

Die Ombudsstelle versteht die substanziell begründeten Kritiken der Beanstanderinnen und Beanstander und erachtet die beanstandete Sendung von der Zusammensetzung und dementsprechend von der inhaltlichen Gewichtung her als nicht wirklich gelungen. Es ist

auch offensichtlich, dass die in der Sendung aufgetretenen Islam-Experten und Expertinnen nicht alle in der Schweiz lebenden Muslime vertreten, was allerdings auch nicht leicht einzulösen gewesen wäre. Aber eine Programmverletzung gemäss Radio- und Fernsehgesetz liegt nicht vor.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D